

Beschlussvorlage

Nr. GR/156/2015

Aktenzeichen	621.4311.0	Datum: 26.10.2015
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumppp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	17.11.2015	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	01.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan STF: 10 „Südliche Froschwiesen,, in Sinsheim-Steinsfurt hier: Satzungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Nach öffentlicher Auslegung und Abwägung der Anregungen beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Südliche Froschwiesen“ in Sinsheim-Steinsfurt in der Fassung vom Oktober 2015 gemäß § 10 BauGB i. V. mit § 4 GemO als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Am 24.03.2015 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes STF: 10 „Südliche Froschwiesen“ in Sinsheim-Steinsfurt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die bauleitplanerische Ordnung der im Gebiet zulässigen Nutzungen und die Verbesserung der örtlichen Einzelhandelsstruktur.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung und wird daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a (3) 1 BauGB abgesehen.

Die Stadtverwaltung hat in der Zeit von 21.08.2015 – 28.09.2015 die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 (Offenlage) BauGB durchgeführt. Mit Schreiben vom 11.08.2015 wurde den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplans „Südliche Froschwiesen“ mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Am 01.12.2015 hat der Gemeinderat Sinsheim die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung abgewogen. Die Abwägung erfolgte wie in der Abwägungstabelle in der Fassung vom 15.10.2015 vorgeschlagen.

Hinweise wurden als redaktionelle Änderung ergänzt.

Da gemäß der Abwägung keine inhaltlich relevanten Änderungen an der Planung erforderlich werden, kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Heinrich Lumpp
Amtsleiter

Anlagen:

1. Planzeichnung 10_2015
2. Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 15.10.2015
3. Begründung in der Fassung vom 15.10.2015